

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/764-1.13/87

**II- 3061** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Vorgangsweise bei Ausschreibungsverfahren;

Anfrage der Abgeordneten Haigemoser  
und Genossen an den Bundesminister  
für Landesverteidigung, Nr. 1351/J

1370 IAB

1988 -02- 11

zu 1351 J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Haigemoser und Genossen am 14. Dezember 1987 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1351/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich klarstellen, daß die von den Anfragestellern kritisierte Vorgangsweise noch in der Zeit meines Amtsvorgängers erfolgte. Ich darf ferner daran erinnern, daß sich in der gegenständlichen Angelegenheit bereits der Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender mit Schreiben vom 16. März 1987 an mich gewendet hat. Ich habe dieses Schreiben damals zum Anlaß genommen, die Rechtmäßigkeit des Beschaffungsvorganges durch die zuständigen Dienststellen eingehend prüfen zu lassen. Wie ich in meinem Antwortschreiben vom 24. Juni 1987 an den Landesobmann AbgzNR Haigemoser ausgeführt habe, erbrachte diese Prüfung keinerlei Verstoß gegen die einschlägigen Vergaberichtlinien.

Was nunmehr die vorliegende Anfrage betrifft, so beziehen sich die Anfragsteller auf die Beschaffung von Leuchtstoffbalken im Rahmen der Bausanierungsmaßnahmen von zwei Objekten der Schwarzenberg-Kaserne. Richtig ist, daß im Zuge der notwendigen Sanierungsmaßnahmen Anfang Dezember 1986 eine beschränkte Ausschreibung im Sinne der ÖNORM A 2050 zwecks Beschaffung von Leuchten der Marke FRILLA eingeleitet wurde, um nichtrücklagefähige Budgetmittel nutzen zu können. Von fünf angeschriebenen Firmen haben sich bei dieser Ausschreibung vier beteiligt. Eine Firma erstellte das relativ teuerste Angebot, legte aber ein Alternativangebot für Leuchten einer anderen Marke vor, wobei sie diesbezüglich Billigstbieter war. Da auf Grund der guten Er-

- 2 -

fahrungen mit den FRILLA-Leuchten eine Typeneinheitlichkeit angestrebt wurde, andererseits die Abrechnung der Leuchtstoffbalken bis Ende des Jahres 1986 sicherzustellen war, entschied sich die Vergabekommission für das ausgeschriebene Produkt.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Da ich mich davon überzeugen konnte, daß im gegenständlichen Fall eine frühere Ausschreibung nicht möglich gewesen wäre, weil die Höhe der verfügbaren Restbudgetmittel erst verhältnismäßig spät bekannt wurde, sehe ich keine Veranlassung, Maßnahmen im Sinne der Fragestellung zu treffen, zumal die einschlägigen Vergaberichtlinien korrekt eingehalten wurden.

Zu 2:

Auch in Zukunft werden Ausschreibungsverfahren strikt nach den einschlägigen Vergaberichtlinien durchgeführt werden. Im übrigen verweise ich auf meine vorstehenden Ausführungen.

9. Feber 1988

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'F' followed by several loops and a long horizontal stroke extending to the right.